

CAMPINGPLATZORDNUNG

für den Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz

1. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste. Die Freizeitanlagen dienen allen zur Erholung. Bitte unterlassen Sie deshalb alle Handlungen, die andere belästigen oder stören könnten.
2. Wir können Sie nur als Gast aufnehmen, wenn Sie frei von ansteckenden Krankheiten gemäß § 6 des Infektionsschutzgesetzes sind. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie und alle Sie begleitenden Personen ausdrücklich, frei von solchen Krankheiten zu sein. Bei falschen Angaben/Erklärungen haften Sie gegenüber dem Campingplatzbetreiber für alle Folgen, die durch eine mögliche Beeinträchtigung des Betriebs bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung entstehen.
3. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach vorheriger Anmeldung in der Rezeption gestattet. Die Mitarbeiter sind nach den behördlichen Bestimmungen berechtigt, sich Personalausweise vorlegen zu lassen. Die Schrankenanlage an der Zufahrt zum Campingplatz wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Eine Anreise kann ab 13.00 Uhr erfolgen. Erfolgt die Anreise nicht am Anreisetag, hat der Campingplatz das Recht, den gebuchten Stellplatz ab 13.00 Uhr des Folgetages anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.
4. Bei Anreise sind die im Aushang veröffentlichten Benutzungsentgelte und Kurbeiträge zu bezahlen.
5. Am Abreisetag muss der Stellplatz in sauberem Zustand geräumt sein, Veränderungen sind in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Der Campingplatz ist bis 11.00 Uhr zu verlassen. Bei verspäteter Abreise wird eine Tagespauschale nach der gültigen Entgeltordnung berechnet. Wollen Sie Ihren Aufenthalt verlängern, stimmen Sie dies bitte rechtzeitig mit der Rezeption ab. Bei Abreise ohne Angabe einer Adresse oder Verweigerung der Räumung bei faktischer Beendigung des Vertrages kann der Campingplatzbetreiber Campingwagen und -ausrüstung vom Stellplatz entfernen.
6. Auf Ordnung und Sauberkeit legen Sie sicherlich ebenso großen Wert wie wir. Bitte behandeln Sie alle Einrichtungen so, als sei es Ihr Eigentum. Bitte verlassen Sie die sanitären Anlagen und das gesamte Gelände stets sauber und ordentlich. Das Abbrechen von Ästen und Zweigen von Bäumen, Hecken und Sträuchern ist verboten.
7. Kinder unter 5 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung Erwachsener betreten. Das Betreten der Nassbereiche der Sanitäreinrichtungen mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
8. Bitte vermeiden Sie ruhestörenden Lärm, insbesondere während der Ruhezeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Radios, Fernseher und ähnliches sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Das gleiche gilt für Unterhaltungen und Gespräche.
9. Der Campingplatzbetreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen von Veranstaltungen und zu Marketingzwecken Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt werden. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung und auch die Teilnahme von Personen als auch der Platz an sich dokumentiert werden.
10. Die Kinderspielflächen dürfen nur von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren benutzt werden. Bitte belehren Sie Ihre Kinder diesbezüglich und klären Sie sie insbesondere auch über möglichen Gefahren der Spielanlagen auf. Die Spielflächen können nicht ständig vom Campingplatzbetreiber überwacht werden. Eltern haften für ihre Kinder.
11. Hunde müssen ständig angeleint gehalten werden. Bei gefährlichen Hunden entsprechend der Hundehalterverordnung M/V ist das Anlegen eines Maulkorbes Pflicht. In der Rezeption des Platzes und in der Kurverwaltung Ückeritz können Sie die sogenannten „Hundetoiletten“ (Hundekottüten) erhalten. Der Zutritt zu öffentlichen Gebäuden des Campingplatzes, wie z.B. Rezeption und Sanitäranlagen, ist mit Hunden nicht gestattet. Am Strand sind spezielle Abschnitte für Hunde ausgewiesen, an denen stationäre Hundetoiletten aufgestellt sind. Nur dort ist es gestattet, mit einem Hund den Strand zu nutzen. Hunde sind auch am Strand an der Leine zu halten. Das Mitbringen der Hunde an andere Strandabschnitte ist untersagt. Sobald ein Tier eine Belästigung oder eine Gefahr darstellt, muss es gänzlich vom Campingplatz ferngehalten werden, auch wenn vorher durch den Campingplatzbetreiber die Genehmigung zum Halten erteilt wurde.
12. Die StVO gilt auf dem gesamten Campingplatz sinngemäß. Bitte achten Sie besonders auf Kinder, ältere Gäste und Besucher und fahren Sie rücksichtsvoll. Parken Sie Ihren Pkw bitte nur auf dem Ihnen zugewiesenen Stellplatz. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem gesamten Gelände 30 km/h. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben kann die Berechtigung zum Befahren des Campingplatzes gänzlich untersagt werden. Die Miete wird dadurch nicht gemindert.
13. Das Betreten und Befahren von Gebäuden mit Inline-Skatern, Rollern o.ä. ist grundsätzlich nicht gestattet!
14. Offene Feuer (auch Feuerschalen u. -tonnen) sowie feuergefährliche Heizungen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Grillen ist nur unter besonderer Vorsicht und Sorgfalt erlaubt, wenn jegliche Gefährdung ausgeschlossen ist. Informieren Sie sich vorab über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe und die dazu geltenden Bestimmungen. Beachten Sie die allgemeingültigen Brandschutzregeln und halten Sie für den Notfall Löschmittel bereit. Gasflaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern aufgestellt bzw. gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis geahndet.
15. Der Campingplatz haftet nicht für Diebstahl oder Unfall. Dies gilt auch für die Benutzung der Waschmaschinen, Trockner und Kochstellen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Halten Sie Kinder bitte unbedingt von diesen Geräten fern. Defekte an den Geräten dürfen keinesfalls selbst beseitigt werden, sondern sind sofort dem Campingplatzbetreiber anzuzeigen.
16. Die Wasserzapfstellen im freien Gelände (kein Trinkwasser) dürfen nur für die sparsame Entnahme von Frischwasser benutzt werden. Für andere Zwecke, wie z. B. Rasensprengen, Auto- waschen oder zum Spielen darf kein Wasser entnommen werden. Warmwasser darf nur zum unmittelbaren Gebrauch in den Sanitärhäusern entnommen werden.
17. Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird eine getrennte Abfallentsorgung auch bei uns auf dem Campingplatz gefordert. Es darf nur der auf dem Campingplatz anfallende Hausmüll entsorgt werden. Bitte halten Sie unbedingt die vorgeschriebenen Sortiervorgaben ein. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Die Entsorgung von Sperrmüll ist auf dem Campingplatzgelände strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Platzverbot geahndet.
18. Grauwasser gehört ausschließlich in die dafür vorgesehenen Stationen. Jegliches Einleiten von Abwasser in das Erdreich oder in die Gräben ist verboten und führt zum sofortigen Platzverweis. Der Campingplatzbetreiber ist berechtigt, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen.
19. Bei eventuellen Störungen, Behinderungen oder Belästigungen durch Arbeiten zur technischen Instandhaltung, Verschönerung, Entsorgung bzw. Pflege des Campingplatzes sowie der angrenzenden Anlagen können keine Regressansprüche gegen den Campingplatzbetreiber oder die von ihm beauftragten Personen oder Firmen geltend gemacht werden. Der Campingplatzbetreiber bemüht sich, diese Arbeiten außerhalb der Ruhezeiten durchzuführen.
20. Den Anweisungen der im Auftrag des Campingplatzes tätigen Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Sie sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und können die Aufnahme von Gästen oder Besuchern verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz dient.
21. Bei einem Platzverweis wegen Verstoßes gegen die Platzordnung dürfen Sie den Platz in dieser Saison nicht wieder betreten. Eine Rückerstattung der Campingplatzgebühren erfolgt nicht.
22. Händler, Landfahrer, Schausteller und Personen, die auf oder vor dem Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen, haben nur mit Genehmigung Zutritt.
23. Das Mitführen und Führen von Waffen ist auf dem Campingplatz untersagt. Dies gilt auch, wenn die führende Person ansonsten dazu berechtigt ist, es sei denn, das Führen erfolgt in Ausübung eines Amtes.
24. Eine Größenveränderung oder ein Wechsel des Stellplatzes während der Mietlaufzeit ist nur mit vorheriger Genehmigung des Campingplatzbetreibers möglich.
25. Auf der zugewiesenen Fläche (Stellplatz) dürfen Sie nur die gebuchte Anzahl der Camping-einrichtungen aufstellen. Vorzelt bzw. Sonnendach (bei Wohnwagen/Wohnmobilen) darf maximal die Größe bzw. das Volumen der gestellten Campingeinrichtung einnehmen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Konstruktionen wie Sonnendächer, Pavillons etc. ohne vorherige Genehmigung des Campingplatzbetreibers auf dem Stellplatz errichtet werden.
26. Wohnwagen, Zelte, Vorzelte, Windschutz und Kraftfahrzeuge sind so aufzustellen, dass die Straßenfläche in voller Breite und Länge frei gehalten wird. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
27. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen sowie das Ziehen von Wassergräben sind verboten. Gleiches gilt für das Auslegen von Planen, Folien, Matten etc. auf außen liegenden Rasenflächen.
28. Aus betriebsbedingten Gründen kann der Campingplatz entschädigungslos die Benutzung einzelner Stellplätze untersagen oder die Freizeitanlage ganz sperren, bis das Hindernis oder die Gefahr beseitigt oder gemildert ist.
29. Die Gasanlagen und Gasheizungen in den Campingeinrichtungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW entsprechen. Sie sind als Betreiber verpflichtet, diese in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen. Bitte bedenken Sie, dass Sie gegenüber dem Campingplatzbetreiber direkt für sämtliche Schäden haften, die durch Ihre Gasanlage/n verursacht werden.
30. Zurückgelassene Gegenstände werden durch den Campingplatz entfernt und maximal vier Wochen aufbewahrt. Der Abbau von leeren Zelten erfolgt nach einer Frist von drei Tagen. Die entstehenden Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt.
31. Als Stromabnehmer auf dem Campingplatz erkennen Sie an, dass die Steckerverbindungen und Leitungen zwischen der elektrischen Anlage des Campingplatzbetreibers und Ihrer elektrischen Anlage besondere Gefahrenstellen sind. Daher verpflichten Sie sich, Ihre Kabel, Steckverbindungen und elektrischen Anlagen stets in einwandfreiem, vorschriftsmäßigen Zustand zu halten. Sie haften gegenüber dem Campingplatzbetreiber und Dritten direkt für sämtliche Schäden, die durch Ihnen gehörende Teile der elektrischen Anlagen verursacht werden, sowie für von Ihnen verursachte Schäden an Erd- und Oberleitungen und Folgeschäden.
32. Mit Ihrer Anmeldung und der Nutzung des Platzes erkennen Sie die Kurbeitragsatzung des Ostseebades Ückeritz an.



www.campingplatz-ueckeritz.de